

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Hubertus Bäther
	Telefon (0202)	563 5499
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	hubertus.baether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0107/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2006	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag der LNU Erhalt der Baumschutzsatzung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt vom 15.12.2005 gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.12.2005 abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der in der Anlage 1 beigefügte Antrag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) beschreibt die Wohlfahrtswirkung von Stadtbäumen. Die LNU fordert nach Beratung und Diskussion möglicher Probleme, die bestehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wuppertal beizubehalten oder ggfs. zu verbessern.

Der Bürgerantrag wurde den Fraktionen im Rat der Stadt vor der Ratssitzung vom 19.12.2005 zugeleitet. Dennoch wurde der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Vertreterin der GRAUEN (Drks.-Nr.: VO/1507/05) mehrheitlich

beschlossen. Dieser Antrag sieht vor, die Baumschutzsatzung zum 30.06.2006 abzuschaffen.

Im Falle der Abschaffung der Baumschutzsatzung werden von den Antragstellern vorbereitende Maßnahmen gefordert. Danach sollen die besonders wichtigen Bäume weiterhin jedem Zugriff entzogen werden. Bäume, die sich durch hohe Seltenheit, Eigenart oder Schönheit auszeichnen, sollen als Naturdenkmale dauerhaft gesichert werden.

Dieser Forderung wird durch den Ratsbeschluss vom 19.12.2005 (Drks.-Nr.: VO/1507/05) gefolgt. Hier heißt es unter Pkt. 1:

„Die Verwaltung als Untere Landschaftsbehörde wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen das Verzeichnis der Naturdenkmäler im Stadtgebiet um schützenswerte Solitärbäume, die bislang noch nicht gelistet sind, fortzuschreiben und bis zum 30.06.2006 zu erweitern.“

Weiterhin wird für den Fall der Abschaffung der Baumschutzsatzung ein Baum - Förderprogramm vorgeschlagen. In diesem Rahmen sollen mit Bürgern, Grundbesitzern, Wohnungsbaugesellschaften und Verbänden neue Formen des Baumschutzes entwickelt und umgesetzt werden. Als Ergebnis soll eine Beratung zu allen Fragen des Baumschutzes den Bürgern angeboten werden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird mit Hilfe der Umweltberatung, Vorträgen wie z.B. „Bäume an der Gartengrenze“ oder durch Amtshilfe bei Schiedsgerichtsverfahren, Hilfestellung bei Baumproblemen geleistet.

Darüber hinausgehende, wünschenswerte und freiwillige zusätzliche Förderprogramme sind zum jetzigen Zeitpunkt von der Verwaltung aus finanziellen und personellen Gründen nicht leistbar.

Der Bürgerantrag ist aus den vorgenannten Gründen und auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.12.2005 abzulehnen.

Anlagen

Bürgerantrag